



Gemeinde Biberach  
Hauptstraße 27  
77781 Biberach

## Satzung der Gemeinde Biberach über

Bebauungsplan : **„Östlich der Bahnlinie“**

**in der Fassung der 20. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan**

Biberach, .....

Bürgermeisterin:

Daniela Paletta

Der Gemeinderat der Gemeinde Biberach hat am 26.10.2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Östlich der Bahnlinie“ in der Fassung der 20. Änderung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen:

**1. Baugesetzbuch (BauGB)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474)

**2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

**3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)**

vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

**4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBl. S. 501)

**5. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.04.2013 (GBl. S. 55)

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB
- b) die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

ergibt sich aus dem gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans „Östlich der Bahnlinie“ in der Fassung der 20. Änderung. Sie gelten für die dort dargestellten Änderungsbereiche (Deckblätter 1-9).

## § 2 Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung der 20. Änderung bestehen aus:
  - a) Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan – Deckblätter 1-9 in der Fassung der 20. Änderung, Maßstab 1:1.000, in der Fassung vom 26.10.2015
  
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
  - a) Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan – Deckblätter 1-9 in der Fassung der 20. Änderung
  
3. Beigefügt sind:
  - a) Gemeinsame Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung der 20. Änderung, in der Fassung vom 26.10.2015
  - b) Übersichtskarte, Maßstab 1:25.000, in der Fassung vom 26.10.2015

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße bis 100.000 € geahndet werden.

Ordnungswidrig handelt auch, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis 10.000 € geahndet werden.

### § 4 In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan in der Fassung der 20. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

**Vermerk über die Rechtskraft des Bebauungsplans in der Fassung der 20. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Bebauungsplan „Östlich der Bahnlinie“ in der Fassung der 20. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 09.11.2015 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Biberach, den .....

.....

Daniela Paletta, Bürgermeisterin

Aufgestellt: Lahr, 27.10.2015

KAPPIS Ingenieure GmbH

gez. Kerstin Stern, Dipl.-Ing. Stadtplanerin